

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 17 | 29. Oktober 2020



Foto: Tobias Koch

Meine Meinung

Zu den Corona-Maßnahmen

Noch haben wir die Chance zu handeln. Tun wir das nicht, ist das Gesundheitssystem in wenigen Wochen überlastet. Die heutigen Infektionszahlen sind die belegten Beatmungsplätze in drei bis vier Wochen. Deshalb ist das Ziel, die Zahl der Begegnungen im Alltag drastisch zu senken und die Infektionszahlen einzugrenzen. Wichtig ist gleichzeitig, dass Schulen und Kitas nach Möglichkeit offen bleiben können.

Wir leben in Freiheit und in einer parlamentarischen Demokratie. Ob wir genauso erfolgreich sind in der Bekämpfung der Pandemie wie totalitäre Staaten wie China müssen wir in der aktuellen Krise beweisen.

Bundestag und Bundesregierung kämpfen dafür, dass wir gut durch die schwierige Zeit kommen.

Die Gewaltenteilung funktioniert. Das Parlament regelt die Grundsätze und die Regierung setzt dies dann innerhalb der gesetzten Grenzen in eigener Verantwortung um. Das Parlament kontrolliert die Regierung.

Wir haben im Deutschen Bundestag in 70 Debatten, in Gesetzgebungsverfahren und bei den (Nachtrags-) Haushaltsberatungen über den richtigen Weg gesprochen und entschieden.

Die Bundes- und Landesregierungen und die Landräte setzen das in ihrer Zuständigkeit um.

Aktuell müssen wir schwierige Abwägungen treffen zwischen Gesundheits- und Lebensschutz auf der einen Seite und Freiheitsrechten auf der anderen Seite.

Freiheit ist auch die Freiheit von älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, die besonders gefährdet sind. Gefährdet sind aber alle. Auch junge und kerngesunde Menschen.

Ich halte die Maßnahmen für notwendig und angemessen. Denn es gilt aktuell vor allem, die exponentielle Verbreitung des Virus einzudämmen.

Ich bin mir bewusst, dass in Branchen wie der Gastronomie- und Hotellerie, im Kulturbereich und der Veranstaltungswirtschaft Härten entstehen. Der Bund wird den Unternehmen helfen, ökonomisch über die Schließung hinwegzukommen.

Das ist gut so, denn die betroffenen Betriebe schultern gerade eine Last für uns alle. Sie verdienen unsere Solidarität, weil sie für die Gemeinschaft zurückstecken.

Die Beschlüsse sind hart, das steht außer Frage. Mein Dank geht deshalb an alle, die diese Maßnahmen mittragen und ertragen. Selbstverständlich ist auch Kritik erlaubt und in einer Demokratie von Nöten. Meine Antwort darauf ist: Die eigene Freiheit endet dort, wo die des anderen anfängt. Wir alle tragen mit unserem Tun die Verantwortung für uns und andere.

Bleiben Sie gesund und hoffnungsvoll. Bislang haben wir gezeigt, dass Deutschland besser durch die Krise kommt als andere Länder.

Das hat auch mit der von der Union geführten Regierung zu tun.

1. Bericht zur Lage der weltweiten Religionsfreiheit vorgestellt

Diese Woche habe ich den zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vorgestellt, der am Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Den Bericht habe ich in meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtige Amt erstellt. Warum der Bericht so wichtig ist: Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht, das in vielen Ländern der Welt zunehmend eingeschränkt und infrage gestellt wird. Der Bericht ist unser Grundlagenpapier zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit.

Der Bericht stellt die Situation in 30 Ländern dar und benennt die Diskriminierung und Verfolgung religiöser und weltanschaulicher Gruppen in u.a. China, Irak oder Nigeria klar. Damit ist er auch eine Informationsquelle für alle, die international tätig sind. Der Bericht hebt zudem drei Themenfelder hervor, in denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in besonderem Maße und grenzüberschreitend eingeschränkt ist: 1. Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze, 2. Digitale Kommunikation und 3. Staatliche Bildungssektoren.

Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, den Dialog, die internationale Vernetzung und die Forschung zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu fördern. Mit meinem

Amt unterstütze ich, dass Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch stärker über politische Programme gefördert wird, um konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Religionsfreiheit zu entwickeln und umzusetzen. Zum Beispiel habe ich im Irak erlebt, wie sich Christen, Jesiden und Sunniten gemeinsam für Versöhnung engagieren. Das sind kleine Schritte in Frieden und Freiheit – mit großen Wirkungen über die Region hinaus.

Den Bericht können Sie auf der Website des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit einsehen:

<http://www.bmz.de/religionsfreiheit/>



Vorstellung des Berichts bei der Bundespressekonferenz. (Foto: photothek GbR)

2. Verlängerung des Anti-IS-Mandats

Der Deutsche Bundestag hat der Verlängerung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Irak und in anliegenden Staaten zugestimmt. Durch den Einsatz der Bundeswehr soll die Stabilisierung im Irak gesichert, ein Wiedererstarken des sogenannten Islamischen Staats (IS) verhindert und die Versöhnung in Irak und Syrien gefördert werden. Infolge der Corona-Krise und einem damit verbundenen Nachlassen des Verfolgungsdrucks durch irakische und

internationale Streitkräfte konnte sich der IS neu formieren und die Anschlagintensität wieder ausweiten. Daher ist der deutsche Beitrag notwendig, um die Region, insbesondere das ehemalige Kerngebiet des IS in Irak und Syrien, umfassend und nachhaltig zu stabilisieren. Als Bestandteil des Counter Daesh Programms werden Aufklärung und Lagebilderstellung, Einsatzunterstützung durch Luftbetankung sowie Luftraumüberwachung weiterhin von der Bundeswehr geleistet.

Mit dem vorliegenden Mandat wird die Möglichkeit zur Teilnahme an der NATO-Mission im Irak zum Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte ausgeweitet. Dieser Fähigkeitsaufbau ist nicht am unmittelbaren Kampf gegen IS beteiligt und erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung. Im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus wurde der Fokus auf strategische Beratung der Sicherheitsinstitutionen des Irak gelegt. Dies soll die irakischen Streitkräfte befähigen, die Sicherheit ihres Landes eigenständig und nachhaltig zu gewährleisten. Im Laufe des Jahres soll die taktische Ausbildung somit progressiv beendet werden, der Fokus wird dann auf strategische Beratung der Sicherheitsinstitutionen des Irak gelegt.

Durch Übertragung der Bodenüberwachung an andere Allianzpartner wird die Mandatsobergrenze im Vergleich zum vorherigen Mandatszeitraum von 700 auf 500 gesenkt. Der Mandatszeitraum beträgt 15 Monate und läuft vom 1. November 2020 bis 31. Januar 2022.

3. Austausch zur Rolle der Freikirchen

Mit Konstantin von Abendroth, dem Beauftragten der Vereinigung Evangelischer Freikirchen am Sitz der Bundesregierung, habe ich mich zur Rolle der Freikirchen in Gesellschaft und Politik ausgetauscht.

Dabei ging es insbesondere um Ansätze, Schranken und Vorurteile zwischen den Konfessionen abzubauen und auf Gemeinsamkeiten zu schauen. Darüber hinaus wurde auch die Wichtigkeit eines verstärkten Dialogs zwischen Politik und Religionsgemeinschaften betont, um so das konstruktive Potential von Religionen gerade auch in der Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen.



Trafen sich auf Abstand: Markus Grübel und Konstantin von Abendroth. (Foto: GW)

4. Vor-Ort-Apotheken werden gestärkt

Mit dem verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken haben wir Maßnahmen zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der

Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht die Festschreibung für gleiche Preise für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel vor und führt zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen ein, auf die gesetzlich Versicherte einen Anspruch haben. Des Weiteren werden automatisierte Ausgabestationen eingeführt und die Vergütung des Botendienstes für Apotheken verstetigt.

5. Familien werden entlastet, Kindergeld erhöht

Familien leisten gerade in der Corona-Krise unglaublich viel, sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Deshalb haben wir mit dem zweiten Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien finanzielle Vorteile für Familien beschlossen: Das Kindergeld steigt ab 2021 um 15 Euro im Monat. Es beträgt damit für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro pro Monat. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt von 5.172 Euro um 288 Euro auf 5.460 Euro. Der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes wird um ebenfalls 288 Euro auf 2.928 Euro erhöht, sodass sich daraus eine Anhebung der zur steuerlichen Freistellung des Kinderexistenzminimums dienenden Freibeträge von derzeit insgesamt 7.812 Euro um 576 Euro auf einen Betrag von insgesamt 8.388 Euro ergibt.

6. Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge

Die seit 1975 nicht mehr geänderten steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung werden mit dem Behinderten-Pauschbetragsgesetz ab dem Veranlagungszeitraum 2021 verdoppelt. Auch der Pflegepauschbetrag wird erhöht. Bei einem Grad der Behinderung von 50 Prozent steigt der Pflegepauschbetrag auf 1.140 Euro, bei 100 Prozent auf 2.840 Euro.

Die Erhöhung vermeidet in vielen Fällen den aufwendigen Einzelnachweis von Aufwendungen. Damit können die Pauschbeträge ihre Vereinfachungsfunktion auch zukünftig erfüllen. Zudem wird ein behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt. Bei einem Grad der Behinderung kleiner als 50 soll künftig auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrags verzichtet werden. Auch werden Taubblinde in die Regelung einbezogen.

Erhöht wird überdies der Pflege-Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5. Für die Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 wird der Pflege-Pauschbetrag neu eingeführt. Laut Bundesregierung kann der Pflege-Pauschbetrag künftig unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums der Hilflosigkeit der zu pflegenden Person geltend gemacht werden.

Zahl der Woche

75

75 Prozent aller Menschen in der Welt leben in einem Land, in dem Religionsfreiheit eingeschränkt ist. Deshalb setze ich mich für dieses Menschenrecht ein.

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!